Groß-Lüsewitz, den 12. August 1963

3.115. Wenig gelockerte Anordnung zum Wassersparen

1 Blatt

**A u s h a n g**

KH-Verein Groß Lüsewitz
Archiv

an alle Einwohner von Groß-Lüsewitz

Die Niederschläge der letzten Tage gestatten es, die bisherigen Bestimmungen über die Einsparung von Wasser etwas zu lockern.

Auch weiterhin ist mit dem Leitungswasser äußerst sparsam umzugehen, da die Pumpanlagen des Institutes über Tage außerordentlich hoch belastet sind. Es muß daher versucht werden, den Wasserverbrauch gleichmäßiger die 24 Std. von Tag und Nacht zu verteilen.

Badewasser sollte daher möglichst nur in der Zeit zwischen 20.oo und 5.oo Uhr gebraucht werden.

Wasser zum Gießen mit der Gießkanne in den Gärten darf ebenfalls nur in der Zeit zwischen 20.oo und 5.oo Uhr aus der zentralen Wasserversorgung entnommen werden.

Mit Schläuchen darf nur in der Zeit zwischen 21.oo und 5.oo Uhr morgens Wasser für die Gärten entnommen werden. Das Aufstellen von Rasensprengern, die an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen sind, bleibt bis auf weiteres verboten.

Aus der Seewasserleitung darf Wasser zum Gießen zwischen 17.oo und 7.oo Uhr entnommen werden.

Aus dem Löschwasserteich hinter dem Schafstall darf auf Grund der Bestimmungen der Feuerlöschpolizei kein Wasser entnommen werden.

Wir bitten, überall auf die Einhaltung dieser Bestimmungen zu achten.

Prof. Dr. R. Schick
Institutsdirektor

Dr. Vogel
BGL-Vorsitzender